

01.10.2009

RESOLUTION

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 01.10.2009
zu Ltg.-367/A-16-2009
— Ausschuss

der Abgeordneten Doppler, Kernstock und Dr. Petrovic

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes, Ltg.-367/A-16

betreffend **Neufassung des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes**

Der dem Landtag zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzesentwurf zur Änderung des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes dient der Umsetzung einer Änderung der Bundesverfassung über das Aufsichtsrecht der Landesregierung.

Der derzeitige Regelungsumfang des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes entspricht den Vorgaben der entsprechenden Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft und gleichzeitig auch den bundesgesetzlichen Bestimmungen.

Bereits im Dezember 2007 wurde die NÖ Landesregierung vom Landtag aufgefordert, eine Neufassung des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes erarbeiten zu lassen, um dieses Gesetz übersichtlicher zu gestalten.

Da bereits im Frühjahr 2008 bekannt wurde, dass auf EU-Ebene eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie vorbereitet wird, durch die alle bisherigen Antidiskriminierungsrichtlinien zusammengefasst, vereinheitlicht und ersetzt werden sollen und auch auf Bundesebene Änderungen bezüglich einer gesetzlichen Zusammenfassung der stark zersplitterten Antidiskriminierungsrechtslage überlegt werden, wurde die genannte Resolution bisher noch nicht umgesetzt.

Die Neufassung des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes sollte jedoch raschest nach Bekanntwerden der neuen Rechtslage auf EU- und Bundesebene vorgenommen werden.

In einigen Bundesländern gibt es weitergehende Regelungen für Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel beim Zugang zu Dienstleistungen. Es wäre angebracht, bei diesen Bundesländern die Erfahrungen mit diesen Bestimmungen zu erheben und dem Landtag darüber zu berichten. Gleichzeitig wäre mitzuteilen, welche Bereiche in Niederösterreich von einer Änderung betroffen wären.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag ehestmöglich nach Erlass der neuen Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaften und nach Vorliegen der entsprechenden bundesgesetzlichen Bestimmungen eine Neufassung des NÖ Antidiskriminierungsgesetzes vorzulegen, die inhaltlich den Vorgaben der oben genannten Bestimmungen entspricht,
2. dem Landtag im Sinne der Antragsbegründung über die Erfahrungen anderer Bundesländer mit dem weiterführenden Antidiskriminierungsrecht für Menschen mit Behinderungen zu berichten, sowie mitzuteilen welche Bereiche in Niederösterreich von einer Änderung betroffen wären.“